



reg. Prüfnummer



Vorname		Nachname		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m	Staatsbürgerschaft	<input type="checkbox"/> Neuzugang <input type="checkbox"/> Risikowechsel	<b>Aktionsantrag für D.A.S. Partner gültig bis 30.6.2021</b> <b>RVnr. 3509</b>
Straße / Platz				Haus-Nr. / Stiege / Stock / Tür-Nr.			
PLZ	Ort		Geburtsdatum		Tel.: _____ Fax: _____		
Ist oder war der Antragsteller (oder eine mitversicherte Person) bereits rechtsschutzversichert?				E-Mail: _____ @ _____			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Versicherung(en): _____ Pol.-Nr.: _____ Der Versicherungsvertrag ist <input type="checkbox"/> aufrecht (geplantes Beendigungsdatum: _____) oder <input type="checkbox"/> beendet seit: _____				Kinder: _____ Geburtsdatum: _____ Kinder: _____ Geburtsdatum: _____			
Der Versicherungsvertrag wurde <input type="checkbox"/> vom Versicherer gekündigt <input type="checkbox"/> vom Antragsteller gekündigt <input type="checkbox"/> einvernehmlich aufgelöst. War der Antragsteller vorversichert und wurde der Versicherungsvertrag von ihm gekündigt, gilt die Umdeckungsklausel gemäß SRB 206 als vereinbart (siehe Hinweis Seite 3).							
Hat der Antragsteller in den letzten beiden Jahren mehr als zwei Versicherungsfälle gemeldet, ausgenommen im Beratungs-Rechtsschutz? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja							
<b>Vertragsdauer: 10 Jahre ab dem der Antragsaufnahme folgenden Monatsersten (Hauptfälligkeit) oder einer vom Antragsteller abweichend gewählten Hauptfälligkeit; Abweichende Hauptfälligkeit: _____ Abweichender Versicherungsbeginn: _____</b>							
Der Antragsteller ist <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer – Beruf: _____ <input type="checkbox"/> selbstständig erwerbstätig (siehe Hinweis auf Seite 3)							

### D.A.S. Privat Rechtsschutz Premium mit unlimitierter Kostenübernahme

D.A.S. Start-Rechtsschutz	ArbeitsWelt	WohnWelt	FamilienWelt	Prämie OHNE Verkehrswelt <input type="checkbox"/> <b>30,64</b> Euro	Verkehrswelt	Prämie MIT Verkehrswelt <input type="checkbox"/> <b>37,67</b> Euro
---------------------------	-------------	----------	--------------	--	--------------	---

### D.A.S. Privat Rechtsschutz

D.A.S. Start-Rechtsschutz	ArbeitsWelt	WohnWelt		<input type="checkbox"/> <b>28,19</b> Euro	Verkehrswelt	<input type="checkbox"/> <b>35,22</b> Euro
D.A.S. Start-Rechtsschutz		WohnWelt	FamilienWelt	<input type="checkbox"/> <b>27,31</b> Euro	Verkehrswelt	<input type="checkbox"/> <b>34,26</b> Euro
D.A.S. Start-Rechtsschutz	ArbeitsWelt		FamilienWelt	<input type="checkbox"/> <b>25,75</b> Euro	Verkehrswelt	<input type="checkbox"/> <b>32,78</b> Euro
D.A.S. Start-Rechtsschutz	ArbeitsWelt			<input type="checkbox"/> <b>23,38</b> Euro	Verkehrswelt	<input type="checkbox"/> <b>30,27</b> Euro
D.A.S. Start-Rechtsschutz				<input type="checkbox"/> <b>19,83</b> Euro	Verkehrswelt	<input type="checkbox"/> <b>26,94</b> Euro

### D.A.S. TOP KFZ-Rechtsschutz **8,51** Euro

Die oben angeführten Prämien sind Monatsbruttoprämien auf Basis 10 jähriger Laufzeit. **Versicherungsschutz mit Selbstbehalt (SRB 513)** von 10 % der Schadenleistung, mindestens 200 Euro (entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Rechtsvertreter tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision).  
 Versicherungsschutz wird  ohne Selbstbehalt (SRB 017) beantragt (**15 % Zuschlag**)

**Senioren RS – 20 % Abschlag (in allen Kombinationen, außer Top-Kfz möglich)**  
 **Single RS – 10 % Abschlag**  
 **Jugendbonus – 20 % Abschlag (bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres)**  
 **Familienbonus – 15 % Abschlag für ehemals mitversicherte Kinder (nicht kombinierbar mit Jugendbonus)**

} nicht kombinierbar

Prämie bei  -jährlicher Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer (dzt. 11 %) sowie inkl. 20 % Dauerrabatt: – bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf Seite 3  
 Die tatsächlich zu bezahlende Prämie kann durch Rundungsdifferenzen bis maximal 1 Euro abweichen.

	<b>Aktionsprämie in Euro</b>

Die Prämie wird mit SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.  Die Prämie wird mit Erlagschein bezahlt.

#### SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Der Antragsteller ermächtigt die D.A.S. Rechtsschutz AG Forderungen von seinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der D.A.S. Rechtsschutz AG auf sein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Der Einzug der jeweiligen Forderung erfolgt nicht vor 3 Werktagen nach der Vorinformation über den Einzug. Er kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	Kontoführendes Institut (nur bei ausländischen Konten)
IBAN	BIC

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller  (entfällt bei elektronischer Weiterleitung des Antrages durch den bevollmächtigten Vermittler)

#### ABSCHLUSSERKLÄRUNG:

Durch die Unterschrift des Antragstellers oder die elektronische Weiterleitung des Antrages durch den Vermittler werden die Produkte und die auf der Vorder- und Rückseite dieses Antrages befindlichen Hinweise und Erläuterungen zum Inhalt des Antrags und er erkennt sie ausdrücklich an. Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht selbst geschrieben hat.

Der Antragsteller hat das Informationsblatt der D.A.S. Rechtsschutz AG erhalten:  ja  nein  
 Mir wurde das D.A.S. Produktinformationsblatt übergeben und ich habe es vollständig gelesen:  ja  nein

**Zielmarkt:** Unselbstständig und selbstständig erwerbstätige Personen und Senioren, Familien, angestellte Ärzte, Singles, Jugendliche und Vermieter von Privatzimmern  
 Das ausgewählte Produkt wird in dem angegebenen Zielmarkt vermittelt:  ja  nein, weil \_\_\_\_\_

<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift Vermittler (entfällt bei elektronischer Weiterleitung des Antrages durch den bevollmächtigten Vermittler)	/ Agentur.Nr.	Datum der Antragsaufnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift Antragsteller (entfällt bei elektronischer Weiterleitung des Antrages durch den bevollmächtigten Vermittler)
---	---------------	---------------------------	--

# D.A.S. Rechtsschutz AG

Ein Unternehmen der **ERGO Group AG** Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien, Tel. 01 404 64, Fax 01 404 64-1299, [www.das.at](http://www.das.at)  
Rechtsform: Aktiengesellschaft; Sitz des Unternehmens: Wien; eingetragen im Firmenbuch des HG Wien, FN 53574k; [www.das.at/Datenschutz](http://www.das.at/Datenschutz); CID: AT96ZZZ00000006938

## Leistungsbeschreibung

Deckungsumfang gemäß den derzeit geltenden Bedingungen (ARB, ERB, SRB, ARSB) und dem aktuellen Tarif 2020

### D.A.S. Start-Rechtsschutz

- Lenker-RS mit Lenker-Vertrags-RS
- Schadenersatz-RS inkl. Schadenersatzansprüche aus der Beschädigung des Wohnobjekts
- Herausgabe-RS für dingliche Herausgabeansprüche
- Straf-RS inkl. Ermittlungsverfahren (bis 50.000 Euro)
- Beratungs-RS inkl. Einholung einer Zweitmeinung
- Allgemeiner Vertrags-RS inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten
- Sozialversicherungs-RS mit Sozialversorgungs-RS
- + Daten-RS
- + Steuer-RS (Privat- und Berufsbereich)
- + Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden bis 150.000 Euro
- + Immaterialgüterrechts-Deckung
- + Internet-RS inkl. Domainstreitigkeiten
- + Katastropheneinsatzdeckung
- + Antistalking-RS
- + Exekutionspaket inkl. Transport-, Schlosser- und Verwahrungskosten sowie Bonitätsauskünfte
- + ReiseWelt inkl. Auslandsreise-RS und Reise-Service (RSV)
- + Weltdeckung nach Unfällen mit Körperschäden, bei Wareneinkäufen bis 2.500 Euro sowie in der ReiseWelt

### ArbeitsWelt

- Arbeitsgerichts-RS mit Antimobbing-RS
- + Funktionärs-RS
- + Wahlmöglichkeit bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers

### WohnWelt

- RS für Grundstückseigentum und Miete für den Hauptwohnsitz (inkl. Nutzung als Büro)
- + Spezielle Deckung als Bauherr
- + Grabstättenversicherung

### FamilienWelt

- RS für Familienrecht inkl. Scheidungsmediation
- RS für Erbrecht bis 300.000 Euro
- + Patienten-RS
- + Verfügungs-Rechtsschutz für klare Verhältnisse
- + Pflege-Rechtsschutz
- + Schüler- und Studenten-RS

### Verkehrswelt (TOP KFZ-RS)

- Fahrzeug-RS mit Fahrzeug-Vertrags-RS für alle privat und beruflich genutzten zulassungspflichtigen Fahrzeuge des Versicherungsnehmers und seiner mitversicherten Familienangehörigen
- Lenker-RS inkl. Lenker-Vertrags-RS
- Beratungs-RS inkl. Einholung einer Zweitmeinung
- Sozialversicherungs-RS nach Verkehrsunfällen
- + Steuer-RS
- + Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden bis 150.000 Euro

## Wichtige Hinweise:

### SRB 206 - Umdeckungsklausel

1. Versicherungsschutz aus dieser Klausel besteht in folgenden Fällen:

- 1.1. Aufgrund unterschiedlicher Versicherungsfalldefinitionen besteht weder beim unmittelbaren Vorversicherer noch beim gegenständlichen Versicherer Versicherungsschutz oder
  - 1.2. der unmittelbare Vorversicherer hat den Deckungsanspruch trotz unverzüglicher Geltendmachung durch den Versicherungsnehmer ausschließlich wegen Ablauf der Nachhaftungsfrist abgelehnt.
2. Für die in Pkt. 1. beschriebenen Fälle besteht Versicherungsschutz unter folgenden, kumulativen Voraussetzungen:
- 2.1. die Vertragslaufzeiten des Vorversicherungsvertrages und des vorliegenden Versicherungsvertrages schließen ohne zeitliche Unterbrechung aneinander an;
  - 2.2. der Vorversicherungsvertrag wurde weder einvernehmlich aufgelöst noch vom Vorversicherer gekündigt;
  - 2.3. das vom Versicherungsfall betroffene Teilrisiko (der Rechtsschutzbaustein) war ebenfalls versichert.
3. Bei Vorliegen der Voraussetzungen des Punktes 2. verzichtet der Versicherer auf den Einwand von Wartezeiten und zeitlichen Risikoausschlüssen. Es besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle auch dann, wenn die Rechtshandlungen und Willenserklärungen oder die Ursache des Schadeneintritts gemäß Art 3 ARB in die Vertragslaufzeit des Vorversicherers fallen, aber der Versicherungsfall während der Vertragslaufzeit des gegenständlichen Versicherers eintritt.
4. In den Fällen des Punktes 1.2. ist die Deckungspflicht des Nachversicherers rechtlich subsidiär zu jener des Vorversicherers, wobei der Nachversicherer allerdings unter den in dieser Klausel beschriebenen Voraussetzungen vorleistet wird.

### Hinweise zum Antrag:

Die einzelnen auf dieser Urkunde beantragten Produkte gelten als **selbstständige Verträge**.

**Beginn der Laufzeit (Versicherungsbeginn) sowie eventueller Wartezeiten:** Frühestens ab dem der Antragsaufnahme folgenden Tag, 0.00 Uhr.

**Zustandekommen (Abschluss) des Vertrags/Beginn des Versicherungsschutzes:** Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang der Police (oder einer gesonderten Annahmeerklärung) zustande; vor diesem Zeitpunkt besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Vertrag tatsächlich zustande kommt und nach Zustellung der Police die Prämienzahlung fristgerecht erfolgt (siehe Art. 12 ARB sowie Art. 9 ARSB).

**Für Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen.** Der „geschriebenen Form“ wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht, entsprochen. Die geschäftliche Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.

**Dauerrabatt (DR):** Die pro Risiko beantragte Prämie berücksichtigt bereits den für die vereinbarte Laufzeit eingeräumten Dauerrabatt. Erfolgt die Vertragsauflösung innerhalb einer Versicherungsperiode, gebührt der Dauerrabatt für dieses Jahr nach Maßgabe der verstrichenen Vertragslaufzeit (Pro-rata-temporis).

**Dauerrabatt Nachverrechnung:** Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der vorab gewährte Prämiennachlass für die längere Vertragsdauer in folgender Höhe nachverrechnet:

Dauerrabatt		Bei vorzeitiger Vertragsauflösung (aufgrund gesetzlicher oder vertraglich vereinbarter Gründe)							
Vereinbarte Vertragslaufzeit	Rabatt pro Jahr	bis zum Ende der 2. Versicherungsperiode*	bis zum Ende der 3. Versicherungsperiode	bis zum Ende der 4. Versicherungsperiode	bis zum Ende der 5. Versicherungsperiode	bis zum Ende der 6. Versicherungsperiode	bis zum Ende der 7. Versicherungsperiode	bis zum Ende der 8. Versicherungsperiode	bis zum Ende der 9. Versicherungsperiode
erfolgt – abhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit – eine Nachverrechnung des eingeräumten Prämienvorteils im Ausmaß von									
10 Jahre	20 %	11,90 %	7,50 %	5,30 %	4,00 %	3,10 %	2,50 %	2,00 %	1,70 %
5 Jahre	12 %	6,80 %	4,50 %	3,00 %	2,30 %				
3 Jahre	8 %	4,30 %	2,80 %						

der für jedes abgelaufene und begonnene Versicherungsjahr vereinbarten rabattierten Jahresnettoprämie (Prämie exkl. Versicherungssteuer).

\*Bei vorzeitiger Vertragsauflösung bis zum Ende der ersten Versicherungsperiode beträgt die Prämie bei einmonatiger Vertragsdauer 20 Prozent, für jeden weiteren Monat 10 Prozent, ab neun Monaten 100 Prozent der Prämie für einjährige Vertragsdauer (siehe Artikel 15. Pkt. 3. ARB).

Erfolgt die Vertragsauflösung innerhalb einer Versicherungsperiode, gebührt der Dauerrabatt für dieses Jahr nach Maßgabe der verstrichenen Vertragslaufzeit (Pro-rata-temporis).

**Antragsbindungsfrist:** Der Antragsteller hält sich an diesen Antrag 6 Wochen gebunden.

Diese Produktkombinationen können von **unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen** abgeschlossen werden. Ist (oder wird) der Antragsteller oder eine versicherte Person selbstständig erwerbstätig (Einkünfte > 20 % des Gesamteinkommens), besteht für die ausschließlich selbstständig erwerbstätige Person kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit, auch nicht mit einer sonstigen oder nebenberuflichen selbstständigen Tätigkeit. Zudem besteht im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz kein Versicherungsschutz als arbeitnehmerähnliche Person und für die Auseinandersetzung über eine Arbeitnehmerähnlichkeit.

**Umfang der Vertretungsbefugnis des Vermittlers:** Die mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betraute Person ist nicht bevollmächtigt Prämien zu inkassieren und über die schriftlichen Vereinbarungen hinaus, mündliche Zusagen für den Versicherer abzugeben. Der Vermittler ist gemäß § 43 VersVG nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Antragstellers entgegenzunehmen und die Police auszuhändigen.

### Rücktrittsrechte:

Der Antragsteller kann vom Vertrag oder der Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (E-Mail, Brief, Fax) an folgende Adresse zu richten: D.A.S. Rechtsschutz AG, Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien; Fax: 01 404 64-1299; E-Mail: kundenservice@das.at

Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung über das Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zugang der Police oder gesonderten Annahmeerklärung) zu laufen, jedoch nicht vor Erhalt der Police und der Versicherungsbedingungen. Die Rücktrittserklärung muss zur Fristwahrung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet werden. Das Recht erlischt spätestens einen Monat nach Erhalt der Police. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, dann gebührt ihm hierfür eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie.

Wurde der Vertrag im Fernabsatz abgeschlossen, kann der Antragsteller vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen ab dem Vertragsabschluss zurücktreten (§ 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz).

### Wertanpassung:

1. Die Prämie erhöht und vermindert sich in gleichem Maße wie der von der Bundesanstalt Statistik Austria veröffentlichte Gesamtindex der Verbraucherpreise (VPI) 2005 (Wertanpassung). Entfällt der VPI 2005, so tritt an dessen Stelle der VPI 2010. Wird auch dieser Index nicht mehr veröffentlicht, so wird er durch den amtlich an seiner Stelle bestimmten Nachfolgeindex ersetzt.

2. Die bei Vertragsabschluss der Prämie zugrunde liegende Indexziffer des VPI 2005 ist aus dem Antrag, die Indexziffer des VPI 2005 nach einer erfolgten Wertanpassung aus der Mitteilung des Versicherers zur Wertanpassung ersichtlich (Ausgangsindices).

3. Für die Berechnung der Änderung wird jeweils der Zeitraum eines Jahres auf Basis der Indexziffer März herangezogen. Die Wertanpassung erfolgt einmal jährlich, sofern sich die Indexziffer März des VPI 2005 gegenüber dem jeweiligen Ausgangsindex um mehr als 0,5 % erhöht oder vermindert hat.

Die Wertanpassung erfolgt um diese Gesamtwertveränderung und der neue Ausgangsindex bildet die Basis für spätere Wertveränderungen und Wertveränderungsberechnungen.

Beträgt der Unterschied nicht mehr als 0,5 %, unterbleibt eine Wertanpassung in diesem Jahr und der Ausgangsindex bleibt unverändert.

4. Die Wertanpassung wird zur Hauptfälligkeit der Prämie (siehe Art. 12.1 ARB letzter Satz) rechtswirksam. Die erste Wertanpassung nach Vertragsabschluss erfolgt zu derjenigen Hauptfälligkeit der Prämie, die mindestens drei Monate nach Vertragsbeginn liegt.

5. Der Versicherer informiert den Versicherungsnehmer über die Änderung der Prämie. Der Versicherungsnehmer ist sodann berechtigt, den Rechtsschutzvertrag innerhalb einer Frist von einem Monat ab Erhalt dieser Information zu kündigen. Die Kündigung wird wirksam zum Zeitpunkt jener Hauptfälligkeit, ab der diese Wertanpassung gelten soll.

6. Der Prämie liegt die Indexziffer März 2020 zu Grunde: Indexzahl 131,0 VPI 2005.

7. Im Reise-Service (RSV) unterliegen Prämie und Versicherungssumme der Wertanpassung (Art. 11 ARSB).

**SEPA-Lastschriftverfahren:** Ist als Inkassoart Lastschriftverfahren vereinbart und wird die Lastschrift nicht eingelöst oder rückgebucht, kann die D.A.S. auf Erlagschein-Inkasso mit zumindest ¼-jährlicher Prämienzahlungsweise umstellen. Für die Bearbeitung der Rücklastschrift wird ein Administrationsaufwand von 15 Euro vereinbart.

Der Antragsteller bestätigt, dass er das ausgefüllte SEPA-Formular unterschrieben in Papierform aufbewahrt und dieses im Bedarfsfall dem Versicherer auf dessen Kosten zur Verfügung stellt. Der Versicherer ist berechtigt auf Erlagscheinzahlung umzustellen, wenn ihm dieses Formular nicht übermittelt wird.

**Geschäftsgebühr:** Wird der Vertrag rückwirkend aufgelöst, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 40 VersVG eine Geschäftsgebühr in der Höhe von 25 % der Jahresnettoprämie zu entrichten.

**Anzuwendendes Recht:** Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

# Vereinbarung der elektronischen Kommunikation

(§ 5a Versicherungsvertragsgesetz)

Im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungsverträgen ist die Übermittlung von vertraglichen Informationen auf elektronischem Wege per E-Mail unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Der Antragssteller verfügt über einen regelmäßigen Zugang zum Internet.
- Der Antragssteller und die D.A.S. Rechtsschutz AG (D.A.S.) sind verpflichtet, Änderungen zur elektronischen Kommunikation unverzüglich bekannt zu geben, insbesondere die Änderung der Korrespondenz-E-Mail-Adresse.

Die D.A.S. übermittelt folgende vertragsrelevanten Dokumente

- Allgemeine Informationen zum Datenschutz und Versicherungsvertrieb
- Produktinformationsblatt
- Versicherungsantrag
- Vertragsgrundlagen
- Polizzendokumente

an die vom Antragsteller bekannt gegebene E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Der Antragssteller kann seine vertragsrelevanten Informationen an folgende E-Mail-Adresse der D.A.S. übermitteln: kundenservice@das.at

Der Antragssteller hat jederzeit das Recht, elektronisch erhaltene Erklärungen und andere Informationen auf Papier oder in einer anderen vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu bekommen. Dies jedoch jeweils nur einmalig kostenfrei.

Von der Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung sind Erklärungen und andere Informationen ausgenommen, welche auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarung der Schriftform (mit Unterschrift) bedürfen.

Die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation kann von jeder Vertragspartei jederzeit widerrufen werden.

Die D.A.S. sendet dem Antragssteller formfreie Informationen und Erklärungen auch ohne Vereinbarung der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu. Unter formfreien Informationen versteht man zum Beispiel Dokumente, die keiner bestimmten gesetzlichen Form bedürfen, etwa eine Prämienrechnung oder einen Meldebogen.

Der Antragssteller ist mit dieser Vereinbarung ausdrücklich einverstanden:

Ja

Nein



## Datenschutzklausel

### Datenverarbeitung und Weitergabe zu Zwecken des Marketings

Ich willige ein, dass mir die D.A.S. Rechtsschutz AG Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen sowie die Versicherungs- und Finanzprodukte ihrer Konzern- und Partnerunternehmen zukommen lässt (aktuelle Liste unter [www.das.at/Partnerschaften](http://www.das.at/Partnerschaften) abrufbar) und folgende Daten an ihre Konzern- und Partnerunternehmen übermittelt, welche die Daten ihrerseits verarbeiten, um mir Informationen zu deren jeweiligen Versicherungs- und Finanzprodukten zur Verfügung zu stellen: Meine Personenidentifikations- (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse) und Vertragsdaten (Versicherungsart, Vertragslaufzeit, Versicherungssumme, Risikodaten). Die Information erfolgt über Post, elektronische Post (E-Mail, SMS), Social Media, Messenger-Dienste oder Telefon.

**Hinweis: Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung.**

Ich willige ein.

Ich bin nicht einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragssteller

# Allgemeine Informationen zum Datenschutz und Versicherungsvertrieb zur Weitergabe an den Antragssteller



**DAS ORIGINAL  
IM RECHTSSCHUTZ**

Ein Unternehmen der ERGO Group AG

## **Name und Anschrift des verantwortlichen Versicherungsunternehmens:**

D.A.S. Rechtsschutz AG, Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien, FN 53574 k, Handelsgericht Wien  
Die D.A.S. Rechtsschutz AG vertreibt Vertragsversicherungen gemäß Anlage A Z 17, 18,  
23 zum VAG und bietet Beratung vor dem Vertragsabschluss an.  
Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o. g. Adresse oder per E-Mail: [datenschutzbeauftragter@das.at](mailto:datenschutzbeauftragter@das.at)  
Die Kontaktdaten sowie die **ausführlichen Datenschutzinformationen** finden Sie unter [www.das.at/Datenschutz](http://www.das.at/Datenschutz).

Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten: Wir verarbeiten Ihre Daten zur Vertragserfüllung, zur Wahrung unserer berechtigten Interessen sowie zur Erfüllung von rechtlichen und (vor)vertraglichen Verpflichtungen.

## **Zwecke für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO:**

Versicherungsvertragsanbahnung, Bedarfsanalyse und Beratung, Antragstellung, Bearbeitung von Anträgen, Risikoprüfung, Ausstellung der Versicherungspolize, Verwaltung und Erfüllung der Versicherungsverträge, Schadenabwicklung, Behandlung von Beschwerden, statistische Analyse zur Entwicklung zielgruppenspezifischer Produkte und Provisionsmanagement sowie **gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO:** Direktmarketing zur Anpassung Ihres Versicherungsschutzes, Daten Dritter bei Schadenabwicklung und Behandlung von Beschwerden zur Geltendmachung von Ansprüchen.

**Sie haben das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zu genannten Zwecken zu widersprechen.**

Für die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO holen wir Ihre Einwilligung ein, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

**Nur bei Vorlage richtiger und vollständiger Daten können wir ein Versicherungsverhältnis begründen und ordnungsgemäß erfüllen. Unrichtige oder unvollständige Angaben können zur Ablehnung Ihres Antrags oder des Versicherungsschutzes führen.**

**Kategorien von Empfängern:** Soweit dies zur Vertragsbegründung und Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich geboten ist, übermitteln wir im Einzelfall notwendige Daten an folgende Empfänger: Versicherungsunternehmen, Vermittler, Kooperationspartner, externe Dienstleister, Sachverständige, Aufsichts- und Finanzbehörden sowie Strafverfolgungsbehörden, Anspruchsberechtigte im Schadensfall, Gerichte, Verwaltungsbehörden, Prämienzahler, Anwälte, Versicherungsnehmer und mitversicherte Personen, Schlichtungsstellen, Insolvenzverwalter, Postdienstleister, Interessensvertretung der Versicherungswirtschaft.  
Zur Erfüllung Ihrer vertraglichen Ansprüche übermitteln wir personenbezogene Daten auch an Empfänger in Drittländern, bei welchen möglicherweise kein Angemessenheitsbeschluss gemäß Art. 45 DSGVO, geeignete Garantien gemäß Art. 46 DSGVO oder verbindliche Datenschutzvorschriften vorliegen.

**Betroffenenrechte:** Als Betroffene/r haben Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch. Gegebene Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

## **Information über Rechtsbehelfe und Beschwerdemöglichkeiten:**

Sollten Sie Fragen oder Anlass zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an die Ombudsstelle in unserer Direktion, Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien, E-Mail: [ombudsstelle@das.at](mailto:ombudsstelle@das.at), oder rufen Sie uns an: 01/404 64-1090.

Wenn Sie mit unserer Antwort nicht zufrieden sind, können Sie die Finanzmarktaufsicht (FMA) als Versicherungsaufsichtsbehörde kontaktieren: Finanzmarktaufsicht (FMA), Verbraucherinformation & Beschwerdewesen, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel.: 01/249 59.

Im Falle von Streitigkeiten können Sie sich als Verbraucher über die Website [www.verbraucherschlichtung.at](http://www.verbraucherschlichtung.at), per E-Mail: [office@verbraucherschlichtung.at](mailto:office@verbraucherschlichtung.at) oder direkt an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte wenden: Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Tel.: 01/890 63 11. Die D.A.S. Rechtsschutz AG ist rechtlich nicht verpflichtet, an diesem Verfahren teilzunehmen.

Betrifft Ihre Beschwerde Vertragsabschlüsse im Internet (ECommerce), können Sie auch die Streitbelegungsplattform der Europäischen Kommission nutzen: [www.ec.europa.eu/odr](http://www.ec.europa.eu/odr), E-Mail: [odr@europakonsument.at](mailto:odr@europakonsument.at), oder die Streitschlichtungs- und Beratungsstelle „Internet Ombudsmann“: Margaretenstrasse 70/2/10, 1050 Wien, Tel.: 01/595 211 275, [www.ombudsmann.at](http://www.ombudsmann.at) nutzen.

Sie können sich auch an die Beschwerdestelle des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO): Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, Tel.: 01/711 56-250, E-Mail: [vvo@vvo.at](mailto:vvo@vvo.at) sowie an die Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Abteilung III/3, Stubenring 1, 1010 Wien, +43/1/71100/862501 oder 862504, E-Mail: [Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at](mailto:Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at), wenden.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass wir Ihre Daten nicht in zulässiger Weise verarbeiten, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Tel: 01/521 520, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at).